



## Garantiebedingungen

Install your **future**

1. Die KAN-Gruppe übernimmt die Garantie unter folgenden Bedingungen:
  - a. Einhaltung der Grundsätze der Planung und des Baus der Anlage gemäß den gemäß den von der KAN-Gruppe bereitgestellten Anweisungen und Richtlinien.
  - b. Ausführung der TGA-Planung durch eine verantwortliche Person, die nachweislich über die entsprechenden Qualifikationen hierzu verfügt.
  - c. Ausführung der Installation gemäß der TGA-Planung durch ein Unternehmen, das nachweislich über die entsprechenden Qualifikationen hierzu verfügt.
  - d. Ausschließliche Verwendung von KAN-Originalteilen und von KAN-zugelassenen Montagewerkzeugen beim Einbau.
  - e. Bei der Montage der Systeme werden die Dichtungselemente nicht beschädigt.
2. Im Falle der Verletzung einer der oben genannten Bedingungen erlischt die Garantie, die von der KAN-Gruppe gewährt wird unverzüglich.
3. Die Eigentümer, die Verwalter bzw. die Nutzer der Anlage verpflichten sich, die KAN-Gruppe unverzüglich nach einer Störung fremdmündlich und schriftlich zu informieren und sofort Maßnahmen zur Begrenzung des Schadensumfangs zu ergreifen, indem sie durch Abschalten und oder anderweitige Sicherung der fehlerhaften Anlage zur Schadensbegrenzung beitragen. Die KAN-Gruppe haftet nicht für Folgeschäden, die sich aus der Unterlassung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergeben.
4. Die KAN-Gruppe behält sich nach Kenntnisnahme der Störung vor, eine dritte Person mit der Ermittlung der Schadensursache sowie der Feststellung der Art und des Umfangs der Folgeschäden zu beauftragen und dies zu dokumentieren.
5. Defekte Komponenten des Systems, die während der Garantiezeit festgestellt werden, werden von der KAN innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum der schriftlichen Mängelanzeige ersetzt.
6. Die KAN-Gruppe haftet nicht für Schäden, die durch die Unterbrechung der Nutzung entstehen, wie Nutzungsausfall, Stilllegung, Wertminderung, sonstige Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn.
7. Jegliche Art von Schäden, die durch mechanische oder externe Faktoren verursacht werden, wie z.B.: Anbohren von Rohren, Einfrieren der Rohre, Montagefehler und andere Fehler, sind nicht von der Garantie gedeckt.
8. Im Falle des Verkaufs eines Objekts, gehen die Gewährleistungsrechte bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist auf den Käufer über.
9. Derjenige, der die Installation (Montage) durchführt, ist für die ordnungsgemäße Installation und Inbetriebnahme der Anlage gemäß den anerkannten Regeln der Technik verantwortlich. Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage, deren regelmäßiger Überprüfung und Wartung gemäß den anerkannten Regeln der Technik, sowie allgemeinen oder spezifischen Gesetzen und Verordnungen und ähnlichem, ist der Anlagenbesitzer oder gemäß der abgeschlossenen Verträge dessen Mieter, Pächter oder beauftragte Dritte verantwortlich. Eine Haftung der KAN in diesem Bereich ist ausgeschlossen.
10. Die Garantie ist nur gültig, wenn sie vom einem Vertretungsberechtigten der KAN-Gruppe ausgefüllt und unterzeichnet ist.
11. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist die Dokumentation des Kaufs der KAN-therm Produkte bei der KAN-Gruppe oder bei einem KAN-Handelspartner sowie darüber hinaus der Nachweis von Prüf-, Inbetriebnahme-, Abnahme- und lückenlosen Wartungsprotokollen.